
Postulat der GLP-Fraktion vom 3. Juli 2012 betreffend Investitionsschutz am Verkehrsknotenpunkt Baden Schulhausplatz; Entgegennahme mit Erklärung

Aarau, 12. September 2012

12.174

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme vom 14. Dezember 2011 zur (11.297) Motion der GLP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Richtplaneintrag eines schienengebundenen Mittelverteilers in der Agglomeration Baden (Aare-, Reuss-, Limmattal-Bahn) die verkehrsplanerischen Aspekte beleuchtet. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass vor einer Verpflichtung über eine Motion zuerst eine umfassende Abklärung über ein Stadtbahnsystem Baden gemacht und die Grundlagen erarbeitet werden müssen, welche die Machbarkeit und Realisierbarkeit eines Stadtbahnsystems aufzeigen und bewerten. Der Grosse Rat hat am 13. März 2012 die Motion als Postulat überwiesen.

In der Vorprojektphase des Projekts Schulhausplatz hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt Machbarkeitsabklärungen zur Führung eines Bahntrassees im Bustunnel in Auftrag gegeben. Keine der Varianten zeigte eine realisierbare Lösung, da der Bustunnel eine Längsneigung bis 10 % aufweist, was keine vom Bundesamt für Verkehr (BAV) zugelassene Strassenbahn fahren kann. Zudem erfordert eine Strassenbahnvariante ein um rund 1,50–2,00 m höheres Lichtraumprofil. Angesichts der nach oben (Schlossbergtunnel) und unten (Stadtbach/Abwasserleitungen) begrenzten Platzverhältnisse ist eine Bahnlösung durch den Bustunnel auch infolge fehlender lichter Höhe nicht möglich. Sie hätte zudem ein noch grösseres Längsgefälle zur Folge.

Eine Linienführung der Strassenbahn im Mischverkehr auf dem Niveau der Strasse wurde ebenfalls geprüft. Sie ist nur unter Inkaufnahme eines erheblichen Leistungsverlusts am Knoten Schulhausplatz denkbar. Eine Realisierung auf der Strassenebene erfordert also zwingend eine teilweise Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs. Vor einer Inbetriebnahme eines Baldeggtunnels ist die Führung einer Stadtbahn über den Schulhausplatz deshalb kaum möglich.

In der nächsten Projektierungsphase des Schulhausplatzes wird die technische Machbarkeit vertieft. Im Bereich der möglichen Linienführung einer Strassenbahn werden die Statik der Fahrbahnplatten überprüft und notwendige Verstärkungsmassnahmen abgeklärt. Nach Vorliegen der Resultate sind – unter dem Gesichtspunkt, dass die Linienführung der Strassenbahn erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv bestimmt werden kann – die erforderlichen baulichen Massnahmen im Rahmen des Projekts Schulhausplatz Baden festzulegen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU